



Corona-Schutzkonzept

Jahreskonzert Musikgesellschaft

Schupfart

Zertifikatspflicht



Besucherinnen und Besucher über 16 Jahren werden nur mit einem **gültigen Covid-Zertifikat** zum Jahreskonzert der Musikgesellschaft Schupfart zugelassen.

Ein Covid-Zertifikat erhalten Personen, die geimpft, getestet oder genesen sind.

Informationen BAG:

<https://bag-coronavirus.ch/zertifikat/was-ist-das-covid-zertifikat/>

Kontrolle:

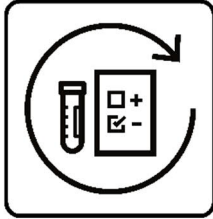
Am Eingang werden von allen Besuchern die Covid-Zertifikate oder das Alter von Personen der MG Schupfart kontrolliert. Das Zertifikat mit QR Code ist dabei nur gültig, wenn sich die Person mit einem entsprechenden Ausweis identifizieren lässt. Gültige Ausweise sind:

- Pass
- ID
- Fahrausweis
- Swiss-Pass

Wer kein gültiges Covid-Zertifikat und keinen Ausweis vorlegen kann, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen!



Testzentrum



Die Musikgesellschaft Schupfart bietet **keine** Tests vor Ort an.

Hygiene-Schutzkonzept



Die Musikgesellschaft Schupfart stellt am Eingang und bei den sanitären Anlagen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Wir bitten sämtliche Personen, sich gründlich die Hände zu waschen.

Die Musikgesellschaft Schupfart führt das Konzert gemäss den Richtlinien „Veranstaltungen unter 1000 Personen mit Covid-Zertifikat“ durch. Es sind somit keine weiteren Schutzmassnahmen (Schutzmasken, Abstand etc.) notwendig.

Wir wünschen unseren Besucherinnen und Besuchern ein schönes Konzert!

Musikgesellschaft Schupfart

Die Präsidentin

Astrid Müller